



Bankverbindung:
IBAN: DE58 3625 0000 0175 0786 22
BIC.: SPMHDE3EXXX
Sparkasse Mülheim Ruhr

Aufnahmeantrag Verein f. Angelfreunde Mülheim / Ruhr e.V.

(dem Antrag liegt ein beschriebenes Passbild für den Sportfischereipass sowie die unterschriebene Erklärung zum Datenschutz (siehe Homepage) bei)
Ohne dies erfolgt leider keine Bearbeitung des Antrags!

Eine Kopie des gültigen, blauen Fischereischein ist dem Antrag beizufügen

Aufnahme: Jugendl. 0,00€ / Erwachsene: 20,00 €
Jahresbeitrag: Jugend l. 10,00€ / Erwachsene: 25,00 €

Mitglied im
Landesfischereiverband
Westfalen und Lippe e.V.

Landesfischereiverband NRW
Geschäftsstelle.
Christianstr. 11
45470 Mülheim a.d. Ruhr

Name :

Vorname :

Strasse:

PLZ/ Wohnort:.....

Beruf :

Geburtsdatum: Geb.ort :

Mailadresse :

Telefonnr.:

Jahresschein Ruhr **44,00€** ; Kanal **30,00€** Rhein **40,00€**./Rhein Rentner / Jugendl. **20,00€** nur Kanal oder Rhein: Scheinpreis plus 3,00€ Bearbeitungsgebühr
nördl. Anger (Mendener Brücke/ MH-Saarn) **11,00 €** (Anger **nur** in Verbindung mit dem Ruhrschein)

Gemäß §4 unserer Vereinssatzung (siehe Impressum Homepage) brauchen bei einer Ablehnung des Aufnahmegesuchs keine Gründe angegeben zu werden. Ich nehme davon Kenntnis, dass der Verein mir keine Garantie für die Beschaffung eines Angelscheins geben kann. Es gibt aktuell keine Pflichtarbeitsstunden im Verein.

Aufnahmeanträge welche im letzten Quartal des laufenden Jahres gestellt werden, erhalten ihre Gültigkeit erst zum 01.01. des Folgejahres. Aus abrechnungstechnischen Gründen ist die Bestellung von Kanalscheinen für das laufende Jahr nur bis zum 15.09. möglich.

Bestellung von Rheinscheinen nur vom 01.11. des laufendes bis 02.01. des Folgejahres möglich. *Wir begrüßen es außerordentlich wenn sich unsere Mitglieder unserem Hausgewässer der Ruhr verbunden fühlen und dies mit der Bestellung eines Jahresfischereischein für die Ruhr zum Ausdruck bringen!!*

Es gilt ausnahmslos der bargeldlose Zahlungsverkehr!! Adressänderungen werden dem Verein zeitnah in schriftlicher Form mitgeteilt. Säumige Beitragszahler welche Ihren Jahresbeitrag nicht bis zum 31.03. des Folgejahres entrichtet haben werden satzungsgemäß zum 01.04. aus dem Verein ausgeschlossen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit seinem Beitritt erkennt das neue Mitglied die Vereinssatzung sowie andere Vereinsvorschriften sowie die Gewässerordnung der IG-Untere Ruhr falls vorhanden vollumfänglich an.

Jedes Vereinsmitglied ist für die Gültigkeit der Fischereipapiere ausnahmslos eigenverantwortlich!

Der Versuch sich mit gefälschten Fischereipapieren eine Mitgliedschaft in unserem Verein zu verschaffen wird mit Meldung bei der Unteren Fischereibehörde geahndet !!

den Antrag bitte allgemein leserlich ausfüllen

Datum / Ort / Vereinsbeitritt :

Unterschrift:.....